

Jahresplan

Kirchenkreis
Altenburger Land

20 25

Freizeiten und Veranstaltungen
für Kinder, Jugendliche
und Familien

evangelische
jugend | EKM
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT
KINDERN
MITTELDEUTSCHLAND



Kontakte & Adressen

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Kreissynode des Kirchenkreises Altenburger Land

Vorsitzende Claudia Brumme
Telefon: 03447/3191150
Mobil: 0157/70083073
E-Mail: claudia.brumme@ekmd.de

Marlen Vogel

Lektorin und ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern in Ronneburg
Mobil: 036602/23107
E-Mail: merlvo@web.de und christenlehre-ronneburg@gmx.de

Musikalische Arbeit im Kirchenkreis

Kreiskantorin Maria Kalder

Kirchhof 2
04617 Treben
Telefon: 0176/64916265
E-Mail: maria.kalder@ekmd.de

Kirchenmusiker Johann-Friedrich Röpke

Brüdergasse 11
04600 Altenburg
Telefon: 03447/4885141
E-Mail: johann-friedrich.roepke@ekmd.de

Kirchenmusiker César Gustavo La Cruz

Kirchplatz 6
04626 Schmölln
Telefon: 034491/254093
E-Mail: cesar.la-cruz@ekmd.de

Evangelisches Jugendbüro Altenburg

Diakonin Susann Borowansky

Brüdergasse 11
04600 Altenburg
Telefon: 03447/4885142
E-Mail: susann.borowansky@ekmd.de
Insta Account: jg_altenburg

Familienzentrum Gieba

Ansprechpartnerin Kinder und Familien:
Anja Herbst
Telefon: 034493/71516
Mobil: 0173/8008170 (Anja Herbst)
E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

Ansprechpartner Jugend und Treffpunkt.
Gemeinde: Heiko Veit Telefon: 034493/71944
E-Mail: heiko.veit@kirchgemeinde-gieba.de

Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis Altenburger Land

Gemeindepädagogin Iris Wallat

Zwickauer Straße 29
04639 Gößnitz
Mobil: 0151/61340723
E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

Gemeindepädagogin Martina Wolfram

Dorfstraße 8
04618 Göpfersdorf
Telefon: 037608/27194
E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de

Pfarrerin Marie Dworschak

Kirchenring 11
04603 Nobitz
Telefon: 0151/59750257
E-Mail: marie.dworschak@ekmd.de

Pfarrer Thomas Eisner

Kirchplatz 7
04626 Schmölln
Telefon: 034491/582624
E-Mail: thomas.eisner@ekmd.de
Lukas Kahnt, Junge Gemeinde
Schmölln über Pfarrer Thomas Eisner

Pfarrerin Heike Schneider-Krosse

Waldenburger Straße 40
04603 Ehrenhain
Telefon: 034494/70061
E-Mail: heike.schneider-krosse@ekmd.de

Pfarrerin Ulrike Schulter

Pfarrgasse 1
04610 Meuselwitz
Telefon: 03448/7520507
E-Mail: ulrike.schulter@ekmd.de

Pfarrer Dietmar Wiegand

Teichstraße 23
04626 Schmölln
Telefon: 034491/82392
Mobil: 0178/3670139
E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Familienzentrum Altenburg

in der Brüderkirche Altenburg
Ansprechpartnerin: Julia Koslowski
Telefon: 03447/4885144
Info: www.Aaltenburger-Familienzentrum.de



**Prüft alles
und behaltet das GUTE!**

1. Thessalonicher 5,21

Zahlungsmöglichkeiten

Veranstaltungen im Kirchenkreises Altenburger Land

Die Beiträge für die Teilnahme an den Veranstaltungen bitte nach Bestätigung der Anmeldung durch den Verantwortlichen auf das Konto der durchführenden Kirchgemeinden bzw. des Kirchenkreises Altenburger Land überweisen.

Bitte überweisen an:

Empfänger: Evangelischer Kirchenkreisverband Gera

Verwendungszweck:

IBAN: DE37 5205 0410 0105 0407 36

BIC: GENODEF1EK1

Bitte unbedingt angeben:

1. Rechtsträgernummer RT und eine vierstellige Ziffernfolge angeben!
2. Name der Veranstaltung/Freizeit
3. Name des/der Teilnehmenden

Rechtsträgernummer RT _ _ _ _ + Veranstaltung + Name Teilnehmende/r

Alle Veranstaltungen planen wir unter Vorbehalt der preislichen Entwicklungen für Tagungshäuser, Transportmittel und Energiekosten. Auf jeden Fall soll kein Kind und keine Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht an den Veranstaltungen dabei sein können. Deshalb bitte immer die jeweiligen Ansprechpartner wegen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, z.B. Aktion „Kindern Urlaub schenken“, anfragen.

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Weißbach

Die Teilnehmendenbeiträge und auch Spenden für Veranstaltungen der Kirchgemeinde Weißbach bitte auf das Konto der Kirchgemeinde Weißbach überweisen.

Dabei bitte den Namen der Veranstaltung und den Namen des/der Teilnehmenden angeben.

Bitte überweisen an:

Empfänger: Kirchgemeinde Weißbach

IBAN: DE 7383 0654 0800 00 409430

BIC: GENODEF1SLR

Bitte unbedingt angeben:

Verwendungszweck: 1.Name der Veranstaltung und 2. Name des/der Teilnehmenden

Auch 2025 bieten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Altenburger Land zahlreiche Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien sich in regelmäßigen Gruppen zu treffen. Außerdem gibt es wieder viele Angebote mit Projektcharakter wie Eltern-Kind-Tage, Ferienfreizeiten und Wochenendfahrten.

Für Anregungen und Hinweise, Rückfragen und Rückmeldungen zu unseren Angeboten und Veranstaltungen sind wir dankbar und bereit.

Gerne gebe ich den Hinweis weiter, dass es für Familien in Thüringen eine Geförderte Familienerholung und Angebote für Leib und Seele auf Burg Bodenstein im Eichsfeld gibt.

Informieren Sie sich dazu unter den angegebenen Möglichkeiten im Internet oder auch bei mir persönlich.

Iris Wallat, Kreisreferentin

Familienerholung

Familienerholung auf Burg Bodenstein „Urlaub im alten Gemäuer“

Für Familien aus Thüringen besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Familienerholung.

Gefördert werden Familien mit Hauptwohnsitz in Thüringen mit ihren kindergeldberechtigten Kindern und/oder Enkelkindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und deren Bezüge und vermögen die Einkommensgrenze nach § 53 Nr. 2 Abgabenordnung nicht überschreiten.

Mindestens 2 und maximal 12 zusammenhängende Kalendertage gibt der Freistaat pro Tag und Teilnehmenden einen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro für Erwachsene, 25,- Euro kindergeldberechtigte Kinder mit Behinderung und 20,- Euro kindergeldberechtigte Kinder.

Die Mitarbeiterinnen der Familienerholungsstätte „Burg Bodenstein“ unterstützen gerne bei den notwendigen Formalitäten.

Info: www.burg-bodenstein.de/angebote-fuer-familien

Kontakt 036074/97100

Email: info@burg-bodenstein.de

„Winterzauber“

Erholungstage in den Winterferien: 03.02. – 07.02.2025

Kosten für 4 Übernachtungen, Vollpension und Programm:

0 – 2 Jahre 64,00 € / *0,00 €

3 – 6 Jahre 156,00 € / *16,00 €

7 – 14 Jahre 224,00 € / *84,00 €

ab 15 Jahre 292,00 € / *112,00 €

„Osterüberraschung“

Erholungstage in den Osterferien: 07.04. – 11.04.2025

Kosten für 4 Übernachtungen, Vollpension und Programm:

0 – 2 Jahre 64,00 € / *0,00 €

3 – 6 Jahre 156,00 € / *16,00 €

7 – 14 Jahre 224,00 € / *84,00 €

ab 15 Jahre 292,00 € / *112,00 €

„Leben wie die Ritter“

Erholungstage in den Sommerferien: 14.07. – 20.07.

Kosten für 6 Übernachtungen, Vollpension und Programm:

0 – 2 Jahre 96,00 € / *0,00 €

3 – 6 Jahre 234,00 € / *24,00 €

7 – 14 Jahre 336,00 € / *126,00 €

ab 15 Jahre 438,00 € / *168,00 €

* Für Familien aus Thüringen (mit kleinem Einkommen) werden diese Familienerholungsangebote aus Mitteln des Freistaates und der Stiftung Burg Bodenstein gefördert.

Impulse für Ehren- und Hauptamtliche

Angebote für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Familien

Impulstag: Abendmahl mit Kindern

Wir planen einen Impulstag zum Thema: Abendmahl mit Kindern

Wenn Sie als Eltern oder Großeltern, Kirchenälteste oder ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern Interesse am Thema haben, melden sie sich gerne bei unserer Kreisreferentin Iris Wallat.

Gemeinsam werden wir für unseren Kirchenkreis ein Konzept für Kindersamstag(e) entwickeln, um unsere Kinder auf die Teilnahme am Abendmahl vorzubereiten.

Erster Termin für einen solchen Kindersamstag ist der 29. November 2025 in Altenburg.

Wir haben also noch fast ein Jahr Zeit für die Vorbereitung: Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Info: Kreisreferentin Iris Wallat
E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

Angebote für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Jugendleiterausbildung

7. bis 11. April 2025



(Ein weiterer Folgetermin wird mit den Teilnehmern gemeinsam vereinbart)

2025 wird wieder ein JuLeiCa – Kurs für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit starten.

Mit dieser Kursreihe wird das notwendige Handwerkszeug vermittelt, um engagiert und kompetent in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.

Dazu werden die nötigen Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermittelt, sowie die Grundlage zur Ausstellung der Jugendleitercard geschaffen.

Alter: ab 15 Jahre

Kosten: keine

Anmeldung bis 14. März 2025: Susann Borowansky

Regelmäßige Angebote

Für Kinder im Vorschulalter

Gottesdienste mit Kleinen auf dem Land

Im Wechsel der Natur- und Kirchenjahreszeiten lädt die Kirchgemeinde Weißbach 1- bis 9-jährige Kinder und ihre Eltern, Großeltern, Paten und Geschwister zu erlebnisorientierten Mitmach-Gottesdiensten nach Weißbach in Pfarrhaus und -hof ein.

Zum Ende der Weihnachtszeit

Samstag, 1. Februar 2025, 10.00 bis 11.30 Uhr, Pfarrhaus Weißbach

Zur Osterzeit

Palmsonntag: 13. April 2025, 14.00 bis 15.30 Uhr, Pfarrhof
Ostermontag: 21. April 2025, 10.00 bis 11.30 Uhr, Kirche & Kirchhof

Zum Bestellen der Kinderbeete

Samstag, 10. Mai 2025, 10.00 bis 11.30 Uhr, Pfarrhof & -garten

Zur Sommerzeit im Rahmen des Johannistestes

Samstag, 28. Juni 2025, 16 Uhr, Pfarrhof & -garten

Zum Ernten im Pfarrgarten

Samstag, 13. September 2025, 10.00 bis 11.30 Uhr, Pfarrhof & -garten

Zum Martinstag

Samstag, 8. November 2025, 10.00 bis 11.30 Uhr, Pfarrhaus

Alter: 1 bis 9 Jahre

Ort: Pfarrhaus mit Hof und Garten in 04626 Weißbach, Teichstraße 23

Zeit: am Samstagvormittag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Info: Dietmar Wiegand

Anmeldung: nicht erforderlich



Regelmäßige Angebote

Eselwanderungen mit Andachten auf dem Weg

Donnerstag, 29. Mai 2025
8.00 bis 10.00 Uhr,
Weißbach-Nöbdenitz
14.00 bis 17.00 Uhr,
Nöbdenitz-Posterstein

Samstag, 31. Mai 2025
9.00 bis 12.00 Uhr,
Raitzhain-Beerwalde
14.00 bis 17.00 Uhr,
Beerwalde-Ingamsdorf

Freitag, 30. Mai 2025
9.00 bis 12.00 Uhr,
Posterstein-Paitzdorf
14.00 bis 17.00 Uhr,
Paitzdorf-Raitzhain

Sonntag, 1. Juni 2025
10.00 bis 12.00 Uhr,
Ingamsdorf-Lohma
14.00 bis 17.00 Uhr,
Lohma-Weißbach



Zum Weltkindertag im September 2025

Samstag, 20. September 2025
9.00 bis 12.00 Uhr, Pfarrhof & -garten

Infos und Anmeldung (wünschenswert): Dietmar Wiegand
Alter: 1 bis 99 Jahre
Kosten: keine

An den Wanderungen mit den Eseln aus dem Weißbacher Pfarrgarten kann auch nur abschnitts-/stundenweise teilgenommen werden.

Regelmäßige Angebote

Für Kinder im Grundschulalter

Kindergemeinde in Altenburg

Ort: im Altenburger Familienzentrum, Brüderkirche

Zeit: dienstags Kindergemeinde 1. bis 3. Klasse

von 15.00 bis 16.00 Uhr dienstags

Info: Susann Borowansky

Christenlehre in Altkirchen

Zeit: donnerstags 13.45 bis 14.45 Uhr für 1. bis 4. Klasse

Ort: Gemeinderaum des Pfarrhauses

Info: Pfarrer Thomas Eisner

Kindergemeinde in Ehrenhain

Zeit: mittwochs 16.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Pfarrhaus Ehrenhain

Info: Heike Schneider-Krosse

Christenlehre in Flemmingen

Zeit: donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr

Ort: im Pfarrhaus Flemmingen

Info: Martina Wolfram

Kindertreff im Familienzentrum Gieba

Zeit: samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Familienzentrum Gieba

Info: Anja Herbst und Bettina Veit

Kindergemeinde in Gößnitz

Zeit: mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Pfarrhaus Gößnitz

Info: Claudia Brumme

Christenlehre in Braunichswalde-Rückersdorf

Braunichswalde (gerade Kalenderwoche)

Zeit: montags 15.00 bis 16.00 Uhr 1. bis 3. Klasse

montags 16.00 bis 17.00 Uhr 4. bis 6. Klasse

Ort: Lutherhaus Braunichswalde

Rückersdorf (ungerade Kalenderwoche)

Zeit: montags 16.00 bis 17.30 Uhr 1. bis 6. Klasse

Ort: Pfarrhaus Linda

Info: Iris Wallat

Regelmäßige Angebote

Für Kinder im Grundschulalter

Christenlehre in Schmölln

Zeit und Ort: dienstags 16.00 bis 17.00 Uhr 1. bis 6. Klasse
Ort: im Lutherzimmer, Pfarrgasse 17 in Schmölln
Info: Angela Scheffski und Silke Eisner

Christenlehre in Treben

Zeit: donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr
Ort: Pfarrhaus Treben
Info: Claudia Brumme



Musikalische Gruppen für Kinder

Christenlehre und Kurrende in der Grundschule in Ronneburg

Mittwochs im wöchentlichen Wechsel von Christenlehre und Kurrende
Ort: Grundschule Ronneburg
Zeit: 15.00 bis 16.00 Uhr
Info: Kantor César Gustavo la Cruz und Marlen Vogel
Kontakt: christenlehre-ronneburg@gmx.de

Kurrende in Schmölln

Zeit und Ort: dienstags 17.00 bis 18 Uhr für Kinder
Klassen 1 bis 6 im Kantorat Kirchplatz 6
Infos: Kantor César Gustavo la Cruz

Kurrende in Altenburg

Zeit und Ort: donnerstags Luthersaal Brüderkirche
Alter: Kleine Kurrende Vorschule und 1. Klasse 16.00 bis 16.45 Uhr
Große Kurrende 2. bis 4. Klasse 17.00 bis 17.45 Uhr
E-Mail: musik@kirche-abg.de
Telefon: 03447/4885141
Info: Johann-Friedrich Röpke

Regelmäßige Angebote

Für Kids

Kids-Treff in Altenburg 5. bis 6. Klasse

Zeit: dienstags, 16.15 bis 17.15 Uhr

Ort: Altenburger Familienzentrum bei der Brüderkirche

Info: Susann Borowansky

Für Jugendliche

Junge Gemeinde in Altenburg

(außer in den Ferien)

Zeit: donnerstags 18.00 Uhr

Ort: Brüdergasse 11

Info: Susann Borowansky

Junge Gemeinde Ehrenhain

freitags ab 19.00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendhaus in Ehrenhain

Info: Heike Schneider-Krosse und Susann Borowansky

Jugend-Café in Gieba

Zeit: freitags ab 18.00 Uhr

Ort: im Pfarrhof Gieba

Info: Heiko Veit, Familienzentrum Gieba

Junge Gemeinde in Schmölln

Zeit: donnerstags 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr

Ort: im Bodelschwinghzimmer, Pfarrgasse 17 in Schmölln

Info: Lukas Kahnt (über Pfarrer Thomas Eisner)



Familienzentrum Gieba

Treffpunkt.Gemeinde - Gottesdienst mit Lobpreis und Abendmahl und auch mit Kinderbetreuung. Zeit für Gott und für das Miteinander. Weitere Angebote zum Dabei-Sein und Mit-Machen ergeben sich spontan und aktuell im Lauf des Jahres.

Zeit: immer sonntags ab 10.00 Uhr

Ort: im Gemeindesaal (Gieba Nr.16) und ab Ostern in der Kirche in Gieba Info: Heiko Veit (034493/71944) Sven Herbst (0162/9150065)

Kirche Kunterbunt

Kirche kunterbunt ist immer
... gastfreundlich
... generationenübergreifend
... kreativ
... fröhlich feiernd
... christuszentriert

*Kirche kunterbunt
ist frech, wild
und wundervoll!*

Kirche kunterbunt ist vor allem für junge Familien mit 5- bis 12-jährigen Kindern und allen anderen, die noch dazugehören (Omas, Opas, Tanten, Nachbarn ...)

Zeit: 10.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Pfarrhaus in Flemmingen

Termine: 6. April, 22. Juni, 24. August
und 28. September 2025

Infos: Marie Dworschak und Martina Wolfram



Familienzentrum Altenburg

Treffpunkt für Familien mit verschiedenen Angeboten und Kursen für Eltern mit Kindern: Elterncafé, Sport, Musikangebote, Krabbelgruppen...

Infos: www.Aaltenburg-Familienzentrum.de

Ansprechpartnerin: Julia Koslowski



Für Familien

Familienzeit im Kirchspiel Meuselwitz-Lucka-Rositz

Gottesdienste an wechselnden Orten - mit Bildern und Geschichten, Saft und Keksen, Gesprächen und Kaffee.

Ort: wechselnd in der Region

Zeit: immer am ersten Sonntag im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr

Infos: Ulrike Schalter

Familienkirche in der Region Braunschwalde-Linda

„Wenn es Himmel wird...“ Texte aus dem Johannesevangelium

Ein Bibeltext, kindgerecht und familienfreundlich.

Eine fröhliche Kaffeetafel in und vor der Kirche - ein

Gottesdienst für die ganze Familie.

Ort: wechselnd in der Region

Zeit: ab 15:30 Uhr Kaffeezeit und ab 16 Uhr Gottesdienst

Infos: Iris Wallat und Annekatriin Thomas

Termine 2025:

Weihnachtsliedersingen am 5. Januar in Vogelgesang,

Biblische Geschichte am 2. Februar in N.N.,

Weltgebetstag am 9. März um 10.00 Uhr in Paitzdorf

Osterfest am 20. April um 10.15 Uhr in Braunschwalde

Biblische Geschichte am 05. Mai in N.N.,

Pfingstfest am 8. Juni um 10.15 Uhr in Linda

Schulbeginn am 17. August um 16.00 Uhr in Braunschwalde

Schulbeginn am 24. August um 14.00 Uhr in Rückersdorf

Erntedank am 28. September um 10.15 Uhr in Braunschwalde,

Reformationsfest am 31. Oktober um 14.00 Uhr in N.N.,

Martinsfest am 11. November um 17.00 Uhr in Linda und

Adventliches am 7. Dezember in Braunschwalde



Treffpunkt der Generationen in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Pizzabacken im Lehmbackofen, Schnippeldisko, Lagerfeuer, Fackelwanderung, Sternegucken, Spielmobil, Kino, Theater und vieles mehr!!!!

Zeit: immer am letzten Freitag im Monat ab 17.00 Uhr

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Info: Wolfgang Göthe

Ostereiausstellung und Orchideenschau in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz 30. März 2025

Regionale Künstler, Lebenshilfe, Kita Nöbdenitz und Jugendliche der Region gestalten diesen für Familien gut geeigneten Tag.

Um 10.00 Uhr gibt es einen Gottesdienst zur Ausstellung, anschließend Kaffee und Kuchen.

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr
Info: Wolfgang Göthe

Familien-Mitmach-Konzert in Altkirchen 18. Mai 2025

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück ab 9.00 Uhr und zu Mit-Mitmach-Konzert mit dem Gospelchor „Colors of Soul“ mit Manuel Schmidt und unter der Leitung von Rebecca Klukas.

Ort: Kirche in Altkirchen
Zeit: ab 9.00 Uhr
Info: Thomas Eisner

Familienwandern am Reformationstag 31. Oktober 2025

In verschiedenen Regionen unseres Kirchenkreises Altenburger Land werden am Reformationstag Wanderungen und Pilgerwege angeboten.

Informationen zu den Zeiten und die genauen Routen werden von den Verantwortlichen zeitnah bekannt gegeben.

Info: Martina Wolfram und Heike Schneider-Krosse, Iris Wallat



Veranstaltungen

Ausstellung „Ökumenischer Kreuzweg der Jugend“

in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

5. März bis 20. April 2025

Am Aschermittwoch, den 5. März 2025, wird um 19.00 Uhr in der Kultur- & Bildungswerkstatt eine Ausstellung zum „Ökumenischen Kreuzweg der Jugend“ eröffnet.

Bis zum Osterfest finden dazu begleitend dienstags ab 19.00 Uhr die „Nöbdenitzer Gespräche“ statt.

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Info: Wolfgang Göthe



Backfest und Ehrenamtstag in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

24. August 2025

15.00 Uhr frischer Kuchen aus dem Lehmbackofen, 16.00 Uhr Konzert, 17.30 Uhr Braten frisch aus dem Lehmbackofen und Jugendliche, die unter sachkundiger Anleitung ihre Hamburger kreieren. Spielmobil, Hüpfburg, Tauziehen u.v.a. für das fröhliche Miteinander.

Um 14.00 Uhr Start mit einem Gottesdienst im Pfarrhof.

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Info: Wolfgang Göthe

Februar

Winterfreizeit im Erzgebirge

1. bis 5. Februar 2025

In den Winterferien fahren wir in die Hüttstattmühle nach Marienberg ins Erzgebirge.

Für diese Woche ist ein buntes Programm geplant, Ski bzw. Snowboard fahren, Ausflug nach Bozi Dar, Andachten, Filmabend, Kochduell, Spiele, Kreatives ...

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 130,- Euro

Verwendungszweck: RT 0601 Winterfreizeit

Infos und Anmeldung bis 10. Januar 2025: Susann Borowansky

März

Weltgebetstag für Kinder „Wunderbar geschaffen – Kia orana!“

8. März 2025

Die einzigartige Schönheit eines sehr kleinen Inselstaates im Südpazifik ist das Ziel unserer „Reise“: Wunderbar geschaffen sind die Cook-Inseln und ihr seid eingeladen mit allen Sinnen das Leben der Kinder dort kennenzulernen. Sei bei den Geschichten, den Liedern und den Bastelideen unseres Teams dabei.

Und vor allem: Bring zwei weiße Baumwollsocken (bitte gewaschen) mit!

Ort: Kulturhaus Paitzdorf

Alter: 5 bis 10 Jahre

Infos und Anmeldung bis 21. Februar 2025: Iris Wallat



Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

28. März 2025

Die Stationen des Jugendkreuzweges greifen mit Bildern und Texten die Lebenswirklichkeit junger Menschen auf und verbinden sie mit dem Kreuzweg Jesu. Auf den Stationsbildern sind Situationen so dargestellt, dass wir sie mit den Stationen des Kreuzweges verbinden. Sie sind aber vor allem auch so gestaltet, dass junge Menschen Erfahrungen aus ihrem Leben damit verbinden können.

Die 7 Kreuzwegstationen werden von Jugend- und Konfirmandengruppen gestaltet.

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Katholische Kirche Altenburg

Infos: Susann Borowansky



Osterspielwoche in der Region Meuselwitz-Luck-Rositz

7. bis 11. April und 17. April 2025

Euch erwartet die Geschichte von Jesus und das Geschehen von Ostern als Theaterspiel, welches wir gemeinsam einstudieren. Osterlieder begleiten uns und es ist je ein kleines Vesperessen vorbereitet. Die Aufführung erfolgt im Oster-Gottesdienst einer unserer Kirchen am Ostersonntag und/oder Ostermontag um 10:30 Uhr.

Ort: Kirche Lucka

Zeit: jeweils von 14.30 bis 15.30 Uhr

Kosten: keine

Info und Anmeldung bis 24. März 2025: Ulrike Schulter

Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg

30. April bis 4. Mai 2025

„Veranstaltungen so vielfältig wie das Leben“

Wichtige Themen der Zeit werden diskutiert, Fragen nach Frieden und Gerechtigkeit, dem Klimawandel und der Würde des Menschen gestellt, Gespräche zwischen den Konfessionen geführt und gemeinsam gefeiert.

April



Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 30. April – 4. Mai 2025

Beim Kirchentag wird gestritten, gerungen, offen benannt, was es braucht für ein gutes Leben. Menschen aus Politik, Wissenschaft, Medien, Wirtschaft, Kirche und dem öffentlichen Leben kommen zu Wort, füllen Hallen, regen Diskussionen an und geben neue Impulse.

Künstler:innen stellen ihre Werke aus oder inszenieren Theaterstücke für den Kirchentag. NGO's sind genauso vertreten wie lokale Initiativen aus Kirche, Gesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit.

Und Du bist mittendrin!

Alter: ab 14 Jahre

Kosten: 100,00 Euro

(Dauerkarte, Fahrt, Quartier, tägliches Lunchpaket)

Verwendungszweck: RT 0601 Kirchentag

Info und Anmeldung: bis 18. Februar 2025 an Susann Borowansky

Bei späteren Nachmeldungen erhöht sich der Teilnehmerbeitrag um 20,- €!

Mai

Altenburger essen gemeinsam

6. Mai 2025 ab 12 Uhr auf dem Altenburger Markt

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie, Christliches Spalatin-Gymnasium, Familienzentrum und Evangelische Jugend) lädt an eine lange Tafel zu einer kostenlosen warmen Mittagsmahlzeit ein.

Ort: auf dem Altenburger Markt
(bei schlechtem Wetter in der Brüderkirche)

Zeit: ab 12.00 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Kinder- & Jugendtag mit Spielmobil in der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

17. Mai 2025

Ein bunter Tag für Kinder und Jugendliche.

Ort: Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Info: Wolfgang Göthe

Schilderaktion zum Skatstadtmarathon

13. Juni 2025

Wir malen wieder Schilder, um die Läufer zu motivieren.
Für die Distanzen: 13,3 km – Halbmarathon - Marathon.

Der Erlös dieser Aktion kommt dem Projekt „Kindern
Urlaub schenken“ zugute.

Zeit: ab 17 Uhr

Ort: im Goldenen Pflug

Info: Susann Borowansky



Juni

„Holzbauwelt – Die Baustelle für Kinder“ in der Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

14. bis 15. Juni 2025

Bauen, bis kein Stein mehr in den Kisten ist!

Das können Kinder mit den 20.000 Kapla Steinen der HOLZBAUWELT. Meterhohe Türme, Tore, Häuser und Stadtmauern - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. In gemeinsamer Arbeit werden kreative, einzigartige Bauwerke errichtet. Das Team der HOLZBAUWELT bietet Spaß und spielpädagogische Elemente für Kinder. Dabei entdecken Sie auch biblische Geschichten und deren Bedeutung für unser Leben heute. Am 15. Juni 2025 findet um 10.00 Uhr ein Familiengottesdienst mit Präsentation der Bauwerke und Einsturzspektakel zum Abschluss der HOLZBAUWERKSTATT statt.

Alter: 8 bis 12 Jahre

Ort: Kultur-& Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Info: Wolfgang Göthe



6. Weißbacher Ferienspiele mit täglichen Radtouren (25 bis 35km)

29. Juni bis 4. Juli 2025

(von Sonntag, 17 Uhr, bis Freitag, 14 Uhr)

„Auf der Suche nach Engeln ...“

Unterwegs mit Radtouren (täglich 25-35 km) im Altenburger Land (u.a. „... in der Kornkammer Thüringens“, „um die Halde Beerwalde herum“, „... im Sprotte- und Pleißetal“) und am Abend im Pfarrgarten werden wir nach Engeln Ausschau halten. Mit Einkehr in Dorfkirchen am Weg und mit Baden in den Freibädern der Region mit Zelten, Sport und Spiel im Pfarrgarten mit Esselführungen, Hofkino, Disko und anderen Abendveranstaltungen.

Ort: Pfarrhof und -garten in Weißbach

Alter: 8 bis 18 Jahre

Kosten: 60,- Euro (12,-€/Tag)

Überweisung auf das Konto der Kirchgemeinde Weißbach unter Angabe des Verwendungszwecks: Name des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung

Infos und Anmeldung bis 31. März 2025: Dietmar Wiegand

Kinderferienwoche Region Meuselwitz-Lucka-Rositz

30. Juni bis 4. Juli 2025

Euch erwartet eine Woche zum Thema „Der Wind weht – Elia und der Geist Gottes“ in und am Lutherhaus Meuselwitz.

Wir brausen und sausen rund um die Geschichte von Elia, der herausfindet wie Gott sein kann.

Unsere Woche beginnt jeden Tag mit einer Andacht. Es warten auf euch kreative Zeiten und ein Mittagessen.

Die Sommerzeit lädt uns auch zum Baden und Spielen am Hainbergsee ein!

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Verwendungszweck: RT 0604, Kinderferienwoche 2025

Info und Anmeldung bis 7. Juni 2025: Ulrike Schulter und Iris Wallat



Radtour entlang von Elster, Saale, Unstrut

13. bis 20. Juli 2025

(von Sonntag, 9 Uhr bis Sonntag, 16 Uhr)

„Auf den Spuren der Reformation/Erneuerung“

Auf der achttägigen Tour radeln wir am 1. Tag von Ronneburg aus durchs Gessental nach Gera und entlang der Weißen Elster bis nach Zeitz (Übernachtung in der Jugendherberge in Kretzschau).

Am 2. Tag geht es auf dem Zuckerbahn-Radweg vom Elster- ins Saaletal und auf dem Saale-Radweg bis nach Naumburg. Die Wasserburg in Heldringen ist das Ziel der 3. Etappe, die entlang der Unstrut führt.

Für den 4. und 5. Tag sind Rundfahrten von der Jugendherberge in Heldringen aus nach Bad Frankenhausen und an andere Orte geplant, die an Reformation und Bauernkrieg vor 500 Jahren erinnern.

Über den Finne-Radweg fahren wir auf der 6. Etappe nach Bad Sulza (Übernachtung in der Jugendherberge). Von da aus geht es auf dem Ilm-, Saale- und Zuckerbahn-Radweg zurück nach Kretzschau und von dort am Schlusstag auf dem Elster-Radweg nach Ronneburg.

Alter: 11 bis 18 Jahre

Kosten: 320,- Euro (40 € pro Tag)

Überweisung auf das Konto der Kirchgemeinde Weißbach unter Angabe des Verwendungszwecks: Name des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung

Info und Anmeldung bis 31. März 2025: Dietmar Wiegand



Juli

Paddelfreizeit

28. Juni bis 2. Juli 2025

Hallo Jungs und Mädels: Lust per Kajak einer der wundervollen deutschen Flusslandschaften zu erkunden?

Dann solltest du dich mit uns gleich zu Beginn der Ferien auf Tour begeben. In den 5 Tagen erwarten dich schöne Erlebnisse auf dem Wasser, Übernachtung in Zelten, Lagerfeuer, Zeit zum Spielen und eine großartige Gemeinschaft. Wenn du zwischen 13 und 17 Jahre bist, solltest du hier nicht fehlen! Wir freuen uns auf dich!

Alter: 13 bis 17 Jahre

Kosten: 100,- Euro (darin enthalten sind Essen, Transport, Bootsmiete, Schwimmwesten, Unterkunft)

Verwendungszweck: RT 0610 Paddelfreizeit

Infos und Anmeldung bis 8. Mai 2025: Heike Schneider-Krosse



Radtour kreuz und quer durch Thüringen

27. Juli – 1. August 2025

(von Sonntag, 9 Uhr, bis Freitag, 18 Uhr)

„Auf den Spuren thüringischer Geschichte“

Wollen wir in drei Tagen von Altenburg zur Wartburg und in den Hainich und anschließend wiederum in drei Tagen entlang der Unstrut auch wieder zurück? Oder hinauf zum Inselsberg oder zur Werraquelle? Oder, oder ... – Wir bieten an, eine „Radtour „zum Selberbasteln“. Wer daran Interesse hat und in der letzten Juliwoche dazu Zeit, der melde sich bitte bis zum 30. Januar bei Pfarrer Wiegand.

Alter: ab 15 Jahre

Kosten: 240,- Euro (40,-€/Tag)

Überweisung auf das Konto der Kirchgemeinde Weißbach unter Angabe des Verwendungszwecks: Name des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung

Infos und Anmeldung bis 30. Januar 2025: Dietmar Wiegand

August

Kinderferienwoche Region Braunichswalde-Linda-Rückersdorf

4. bis 8. August 2025

„Schalom - Friedenssucher“

Wir suchen den Frieden in Bildern und Geschichten der Bibel: Wovon erzählt der Regenbogen und beginnt der Frieden, wenn der Streit zu Ende ist?

Spiel und Spass in fröhlicher Sommerlaune mit Ausflügen ins Freibad Mannichswalde.



Ort: Martin-Luther-Haus in Braunichswalde

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Verwendungszweck: RT 0607 KiFeWo

Infos und Anmeldung bis 6. Juni 2025: Iris Wallat

Radtour auf dem Darß

3. bis 9. August 2025

Wir erkunden mit Rädern die Ostseeküste.

Wir nehmen unsere eigenen Räder mit, übernachten auf Zeltplätzen und werden immer gemeinsam kochen. Der oder die Langsamste ist tempoangebend. Neben dem Radeln steht auf dem Plan: Baden, Spielen, Andachten, Stadtbummel....

Alter: ab 14 Jahre

Kosten: 200,- Euro

Verwendungszweck: RT 0601 Radtour Darß

Infos und Anmeldung bis 16. Juni 2025: Susann

Borowansky



August

Eltern-Kind-Tag

16. August 2025

Starten wir einen Eltern-Kind-Tag der besonderen Art: gemeinsam einen Tag im Paddelboot unterwegs sein und am Abend ein herrliches Picknick am Grill.

Klingt gut? Ist noch viel besser als gedacht!

Die Anzahl der Boote ist begrenzt. Der Fluss wird je nach Wasserstand ausgewählt, ist aber in jedem Fall eine Reise wert! Ihr werdet mit Booten, Schwimmwesten und Packsäcken ausgerüstet.

Einen kleinen Snack und Getränke für unterwegs solltet ihr dabei haben. Am Abend sorgen wir für alles Notwendige.

Wir freuen uns auf euch!

Alter: 11 bis 14 Jahre Kinder und Eltern: Unbegrenzt!

Kosten: pro Erwachsene/r 25,- Euro, Kinder sind frei

Verwendungszweck: RT 0610 Eltern-Kind-Tag

Infos und Anmeldung bis 1. August 2025: Heike

Schneider-Krosse oder Familie Neef, Lohma

paddel-smileys@web.de



Kinderwochenende in Niedertrebra

22. bis 24. August 2025

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben. Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel und erkunden gemeinsam die Umgebung. Übernachtet wird im Freizeitheim in Niedertrebra.

Alter: 9 bis 12 Jahre

Kosten: 50,- Euro

Verwendungszweck: RT 0601 Niedertrebra

Info und Anmeldung bis 24. Juni 2025: S. Borowansky

September

Altenburger essen gemeinsam

2. September 2025 ab 12 Uhr

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie, Christliches Spalatin-Gymnasium, Familienzentrum und Evangelische Jugend) lädt an eine lange Tafel zu einer kostenlosen warmen Mittagsmahlzeit ein.

Ort: auf dem Altenburger Markt
(bei schlechtem Wetter in der Brüderkirche)

Zeit: ab 12.00 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche in Altenburg

13. September 2025

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Abendandacht, Lagerfeuer...

Ort: Brüderkirche Altenburg

Zeit: ab 14 Uhr

Infos: Susann Borowansky



Oktober

Kindersingwoche

6. bis 10. Oktober 2025

Und wieder gibt es eine Kindersingwoche! Ihr könnt wieder auf der Bühne stehen: Singen, Schauspielen, Requisitenwerkstatt, Lagerfeuer und Geländespiele – das erwartet euch in der ersten Herbstferienwoche.

Unser Musical wird am 10. Oktober 2025 in der Brüderkirche Altenburg und am 11. Oktober 2025 (Ort wird noch bekannt gegeben) aufgeführt.

Seid mit dabei und meldet euch an! Wir freuen uns auf euch!

Leitung: Kirchenmusiker/in Maria Kalder und Johann Friedrich Röpke

Ort: Jugendherberge Windischleuba

Alter: 2. bis 7. Klasse

Kosten: 120,- Euro

Verwendungszweck: RT 0600 Kindersingwoche 2025

Infos und Anmeldung bis 1. September: Maria Kalder



Jugendbildungsfahrt nach Polen

6. bis 10. Oktober 2025

„Auf den Spuren deutscher Geschichte“

Die 5-tägige Jugendbildungsfahrt, die zusammen mit dem Reiseunternehmen "ReiseMission GmbH" aus Leipzig organisiert und veranstaltet wird, führt in einem modernen Reisebus und mit professioneller Reisebegleitung über Breslau.

Wir besuchen das Geburtshaus von Dietrich Bonhoeffer, die Stadt Krakau mit dem vormaligen jüdischen Viertel) und Auschwitz mit seinen Gedenkstätten im vormaligen Konzentrations- und Vernichtungslager.

Die Reise führt auch nach Kreisau mit dem Besuch der Internationalen Jugendbegegnungsstätte, dem vormaligen Tagungsort des „Kreisauer Kreises“ als einer der wichtigsten Widerstandsgruppen gegen den Nationalsozialismus und nach Schweidnitz in die dortige Friedenskirche.

Die Fahrt wird mit Gesprächs- und Filmabenden im Weißbacher Pfarrhof vor- und nachbereitet werden, ggf. auch im Rahmen des Geschichtsunterrichts im Spalatin-Gymnasium und in der Regelschule Nöbdenitz.

Alter: ab 15 Jahre

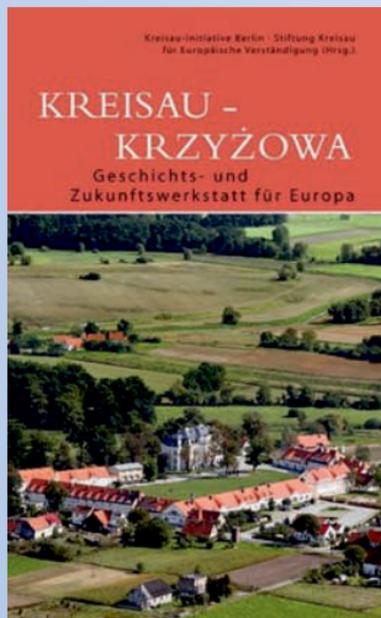
Kosten: 440,- Euro

(Vollpension & incl. Gebühren für Fahrten, Eintritt und Führungen /

Einzelzimmerzuschlag: 90 €)

Überweisung auf das Konto der Kirchgemeinde Weißbach unter Angabe des Verwendungszwecks: Name des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung

Infos und Anmeldung bis 30. Januar 2025: Dietmar Wiegand



Anmelde- & Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters
Empfänger: Evangelischer Kirchenkreisverband Gera
Verwendungszweck: RT ____ und Name der Veranstaltung und
Name der/des Teilnehmenden
IBAN: DE37 5205 0410 0105 0407 36
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen	
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46
04600 Altenburg

Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden:

Titel der Freizeit: _____

Zeitraum: _____ Preis: _____

Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Straß, Nummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Krankenkasse des Kindes: _____ Vegetarische Ernährung:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen genauere Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmabzeichen:

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten: ja nein

und darf nur mit Aufsicht ohne Aufsicht überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmerlaubnis bestätigt.

Datum

Unterschrift
Teilnehmer/in

Unterschrift
Erziehungsberechtigter

